



# Amtliche Bekanntmachungen

# ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 13. September 2019

*Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,*



am Sonntag feiern die katholische und evangelische Kirchengemeinde der Seelsorgeeinheit einen ökumenischen Kirchentag. In einer immer sich schneller drehenden Welt eine gute Gelegenheit einmal inne zu halten, die Gedanken zu ordnen, um mit neuer Kraft in den Alltag zu starten.

Starten wird der Tag mit einer Prozession. Sie beginnt um 9.00 Uhr am Seniorenzentrum St. Gallus. Nach dem Festgottesdienst wird im ganzen Städtle ein umfangreiches Programm angeboten. Für jeden ist etwas mit dabei. Schauen Sie einfach mal vorbei. Die Organisatoren dieses Kirchentages freuen sich über viele Teilnehmer zu diesem seltenen Fest.

Den Schülerinnen und Schülern wünsche ich einen guten Start nach den langen Sommerferien.

Tatsächlich hat das letzte Drittel im Jahr begonnen. Der Sommer ist vorbei. Alle 4 »Kilwis« im Tal liegen hinter uns. Eigentlich müssten nun so langsam auch schon wieder die Lebkuchenherzen im Regal zu finden sein.

Apropos Herzen:

Ich wünsche Ihnen von Herzen ein schönes Wochenende und einen guten Start in die neue Woche.

Vielleicht sehen wir uns ja am Sonntag zum Kirchentag. Ich glaube schon...

Viele Grüße

Ihr

**Günter Pfundstein**, Bürgermeister

## Aus dem Rathaus

## Gemeinderat

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Montag, den 16.09.2019, um 18.30 Uhr** findet in Zell am Harmersbach, Rathaus, Rathaussaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
  - 1.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
2. Wahl des Ortsvorstehers für den Stadtteil Unterharmersbach
3. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
  1. Verwaltungs- und Finanzausschuss
  2. Ausschuss für Bau- und Umweltfragen
  3. Beratender Ausschuss für Stadtmarketing
  4. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft
  5. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal

4. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter
5. Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplans 2019 per 15.08.2019
6. Rechenschaftsbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2018
7. Änderung der Abwassersatzung und Festsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2020
8. Beteiligung an dem neuen LEADER Regionalbudget in den Jahren 2020 und 2021
9. Auftragsvergabe  
Abbruch der Wohn- und Geschäftsgebäude Hauptstr. 47 und 49 in Zell a.H.
10. Auftragsvergabe  
Straßensanierungsarbeiten im Wohngebiet Rebhalde und Eckwaldweg, Unterharmersbach mittels Durohflex-Mikrobelag
11. Freibad - Erweiterung Kassengebäude  
Auftragsvergaben:  
Erd- und Rohbauarbeiten, Lehmbauarbeiten, Zimmererarbeiten, Dachabdichtung und Begrünung
12. Entscheidung über die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen
13. Bekanntgaben und Verschiedenes

**Bürgermeisteramt, Hauptamt**

## Grundbucheinsichtsstelle geschlossen

Die Grundbucheinsichtsstelle ist vom **16. September bis 09. Oktober 2019 wegen Urlaubs nicht besetzt.**

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, dem 10. Oktober, ab 15.30 Uhr statt.

## Übernahme der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind

Die Stadt Zell am Harmersbach erstattet derzeit 70 % des Eigenanteils der Fahrtkosten in Höhe von 37,50 Euro bzw. 32,80 Euro bei Abo-Karten für das zweite schulpflichtige Kind (26,25 Euro bzw. 22,96 Euro bei Abo-Karten ab dem Schuljahr 2019/2020). Das dritte Kind ist generell von den Fahrtkosten befreit. Die Befreiung für das dritte Kind muss bei der Schulverwaltung der Schule des ältesten Kindes beantragt werden.

Die Abrechnung des Zuschusses für das Zweitkind erfolgt nach dem **Schulhalbjahr bzw. einmal jährlich nach Schuljahresende.** Es sind dabei die **Originalfahrkarten aller Kinder** vorzulegen. **Für Monate mit weniger als 12 Schultagen entfällt der Erstattungsanspruch (gilt für den Monat Juni 2019).** Antragsvordrucke erhalten Sie im Rathaus Zell, Zimmer 2 (Bürgerbüro) bzw. Zimmer 10, oder bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach. Auch ist der Vordruck im Internet abrufbar: [www.zell.de](http://www.zell.de) (Rubriken auswählen: Bürgerservice, Formulare, Schülerbeförderung)

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 6369-41.

**Bürgermeisteramt**

## Ablesung der Wasserzähler für die Jahresabrechnung 2019

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01. Januar 2020 müssen wir in diesem Jahr die Wasser- und Abwasserzähler früher als üblich ablesen.

Wir starten bereits am **Freitag, den 13. September 2019.**

Die Zählerstände werden von uns automatisch auf den 31. Dezember 2019 hochgerechnet. Die Jahresverbrauchsabrechnung erhalten Sie bereits Anfang November 2019.

**Die Ablesung wird von Privatpersonen vorgenommen, die von uns hierzu beauftragt wurden. Diese sind zu diesem Zweck berechtigt, die Grundstücke zu betreten. Jeder Ableser führt eine Bescheinigung der Stadt Zell am Harmersbach mit sich, die zusammen mit dem Personalausweis gültig ist.**

Für den Fall, dass zum wiederholten Male auf dem Grundstück niemand angetroffen wird, erhält der Wohnungsinhaber einen Beleg mit der Bitte, den Zählerstand selbst abzulesen, auf dem Beleg einzutragen und an die Stadtverwaltung **bis spätestens 10.10.2019** zurückzugeben. Wenn uns der Zählerstand nicht bis zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt wird, muss der Wasserverbrauch für das Jahr 2019 geschätzt werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Wir möchten alle Anschlussnehmer bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die **Wasserzähler** für die Ablesung **frei zugänglich** sind.

Bei Fragen zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren steht Ihnen Frau Sabrina Welle, Tel. 07835/6369-36 gerne zur Verfügung.

## Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle im September/Oktober und November 2019

Samstag, den 14.09.2019	Einschulung Erstklässler
Fr. 20.09. ab 16 Uhr bis	
Sa. 21.09. bis 18 Uhr	TSC Harmersbachtal
Sa. 19.10.2019	Second-Hand-Markt, Kindergarten
Sa. 19.10.2019, ab 17.00 Uhr	Aufbau für Plauschturnier
So. 20.10.2019	Plauschturnier TSC
Mi., 30.10., bis Sa., 02.11.2019	Aufbau für Naturpark-Genussmesse
So., 03.11.2019	Naturpark-Genussmesse

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

**Stadtverwaltung Zell am Harmersbach**

## Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Privathaushalten

Der Termin für die Abholung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten im Herbst findet am:

**Donnerstag, dem 19. September 2019**  
**auf dem Sonnenparkplatz in Zell am Harmersbach**  
 in der Zeit von **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

statt.

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen. Es handelt sich hierbei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer, Altmedikamente usw.

### Wichtige Hinweise:

- Anlieferungen von **Problemabfällen aus dem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Bereich** sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- Es ist strengstens untersagt, **Problemabfälle außerhalb** der festgelegten Annahmezeiten bei den **Sammelplätzen abzustellen**
- **Frittierfette und Speiseöle** werden auch angenommen
- **Altmedikamente** gehören nicht mehr in die Graue Tonne sondern werden bei der Problemstoffsammlung angenommen. **WICHTIG.**
- **Dispersionsfarben** (wasserlösliche Wandfarbe) können **in vollständig ausgehärtetem Zustand** über die Graue Tonne entsorgt werden.
- Die Problemabfälle sollten in **dichten, verschlossenen Behältern** (möglichst im Originalgebinde) **unvermischt** angeliefert werden.
- **Elektronikgeräte und Elektrokleingeräte** (z. B. Fernsehgeräte, Computer, Radios, Videogeräte, Handys, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschinen, Handkreissäge.....) werden auch angenommen.
- **Keine Elektrogroßgeräte** (z. B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherde, Kühlgeräte) **anliefern. Diese werden nicht angenommen.** Hierfür gibt es spezielle, kostenlose Abgabestellen, die Sie der Rückseite des Abfallkalenders entnehmen können.

Weitere Auskünfte erteilt das Abfallberatersteam des Ortenaukreises unter der Rufnummer: 0781/805 - 9600

## Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

### Zell am Harmersbach:

Dienstag, 17. September Gelbe Säcke

### Zell-Unterharmersbach:

Mittwoch, 18. September Graue Tonne

Donnerstag, 19. September Gelbe Säcke

Freitag, 20. September **Sperrmüll**

Grüne Tonne

### Zell-Unterentersbach:

Dienstag, 17. September Gelbe Säcke

Mittwoch, 18. September Graue Tonne

### Zell-Oberentersbach:

Dienstag, 17. September Gelbe Säcke

Mittwoch, 18. September Graue Tonne

## Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz »Rettet die Bienen« über das »Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes« der Stadt Zell a. H., sowie den Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Den vollständigen Text der Bekanntmachung finden Sie in diesem Amtsblatt unter den »Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite xx.

## **B** BÜRGERBÜRO Stadt Zell am Harmersbach informiert:

### Fundsache:

Beim Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- VW-Schlüssel
- Haustürschlüssel
- CD's
- USB-Stick
- Brille mit rotem Etui

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.zell.de](http://www.zell.de) (Bürgerservice/Bürgerbüro online/Fundbüro)



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

## Kilwi Unterharmersbach

An dieser Stelle, möchten wir uns herzlichst bei den Anwohnern für Ihr Verständnis über die Einschränkungen während der Kilwi in Unterharmersbach bedanken.

Auch bei den Grundstückseigentümern möchten wir uns bedanken, dass Sie uns jedes Jahr auf's neue ihre Wiesen als Parkflächen zur Verfügung stellen.

Hilfe ist nicht selbstverständlich, deswegen möchten wir uns bei folgenden Vereinen besonders bedanken:

- Rotes Kreuz
- Fußballverein Unterharmersbach, als Festwirt
- Kindergarten kleine Wolke

## Öffnungszeiten Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist von **Dienstag, 17. September bis Freitag, 27. September** wegen Urlaub von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt.

## Hallensperrung Schwarzwaldhalle im September und Oktober 2019

Freitag, 20.09.	15 – 24 Uhr	Tischtennis
Dienstag, 24.09.	18.30 – 22 Uhr	Volksbank Lahr
Freitag, 27.09.	15 – 24 Uhr	Tischtennis
Samstag, 28.09.	14 – 23 Uhr	Hallenhandball
Sonntag, 29.09.	13 – 19 Uhr	Hallenhandball

Freitag, 04.10.	15-24 Uhr	Tischtennis
Freitag, 11.10.	15-24 Uhr	Tischtennis
Samstag, 12.10.	13-23 Uhr	Handball
Samstag, 19.10.	ab 10 Uhr	Vereinsmeisterschaften TV UH

Sonntag, 20.10	bis 12 Uhr	Vereinsmeisterschaften TV UH
----------------	------------	---------------------------------

Freitag, 25.10.	15-24 Uhr	Tischtennis
Samstag, 26.10.	13-23 Uhr	Hallenhandball

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

## Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr für den Ortsteil Unterharmersbach findet am:

**Donnerstag, den 19. September 2019**

statt.

Der nächsten Abfuhrtermine für die Gemarkungen Zell, Unterentersbach und Oberentersbach ist erst wieder 2020.

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur Abfälle aus privaten Haushaltungen mitgenommen. (z.B. Stühle, Betten, Matratzen, Möbel/Polstermöbel, Sonnenschirme, Skier/Skischuhe, Teppiche .....usw.) Der Sperrmüll muss handlich bereitgestellt werden und Einzelstücke dürfen ein Gewicht von 50 kg und eine Breite von 1,5 m nicht überschreiten. Metallteile sollten getrennt bereit gestellt werden.

### Nicht mitgenommen werden:

**Autoreifen, Elektroherde, Farben, Staubsauger, Kühlgeräte, Waschmaschine, Bildschirme, Elektroschrott, Duschwannen, Sanitärabfälle, Fenster/Türen und Ölradiatoren.**

Bei den Abfallanlagen können Kühl-, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott kostenlos, Altreifen und Restmüll gegen Gebühr abgegeben werden. Kartonagen können über die grüne Tonne entsorgt oder kleingemacht und gebündelt bei der Leerung dazugestellt werden. Farben, Lacke, Lösungsmittel u.ä. sowie Ölradiatoren können kostenlos bei der Problemstoffsammlung (auch am 19.09.2019 Sonnenparkplatz in Zell a. H.) abgegeben werden.

Abfallanlagen und Termine stehen auf der Rückseite Ihres aktuellen Abfallabfuhrkalenders.

Weitere Auskünfte erteilt das Abfallberatersteam des Ortenaukreises unter der Rufnummer: 0781/805 – 9600 oder unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de).

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr  
**Großer Zeller Städtle-Markt**  
 ... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag, 14. September, sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Möhringers Backstube, Altdorf,	Biobackwaren
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Gärtnerei Frank, Steinach,	Pflanzen, Setzlinge
Ingrid Grasse, Oberharmersbach,	Selbstgemachter Blutwurz
Friedrich Greth, Urloffen, Obst u. Gemüse aus ökol.Anbau, vegane Frühlingssrollen	
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Daniel Herrmann, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eigene Metzgereierzeugnisse u. Hombacher Hof-Käse
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

**Veranstaltungen/Termine**

**Vollmond-Tour**



für Wanderer & Nordic-Walker

**Vollmonderlebnis - Abschlusstour**

Freitag, 13. September, 19 Uhr

- geführte Nordic-Walking-Tour: Stirnlampe mitbringen!
- geführte Wandertour: Stirn- oder Taschenlampe mitbringen!

Dauer: ca. 3 - 4 Stunden  
 Preis: 4,50 € - nur Führung  
 Vespereinkauf auf eigene Rechnung  
 Treffpunkt: Wanderparkplatz Schwarzer Adler Unterharmersbach



Zell am Harmersbach  
 Mein Städtle

Anmeldung und Info:  
 Tourist-Info Zell am Harmersbach  
 Telefon: 07835 6369-47  
 Email: tourist-info@zell.de

**zellkultur**

In der Tourist-Info  
 erhältlich!

**Kulturprogramm 2019**

Zell am Harmersbach | www.zell.de

**Führung**



Mit Kunstwege-Guides mehr über die Kunstwerke der Extraklasse erfahren:

Sa., 21.09., 14:30 Uhr, Zell a. H.  
**Kanzleiplatz** (beim Eingang Tourist-Info)  
 Preis: € 4,00 pro Person

**Tipp: 17 Uhr, Galerie Arthus**  
 Galerie für Zeitgenössische Kunst  
 Vernissage: **Lebenswerk**

Sonderführungen jederzeit, nach Vereinbarung – auch Führungen für Kinder! Mehr Infos: Tourist-Info Zell a. H. (Tel. 07835 6369-47, tourist-info@zell.de)

**Zeller Kunstwege**

**BINSER**  
 Musikkabarett



So., 22.09., 19 Uhr

Zell a. H.: Fürstenberger Hof

Infos und Eintrittskarten bei der Tourist-Info Zell a. H.  
 (Tel. 07835 6369-47, Mail: tourist-info@zell.de)

Preis: € 18,00 / ermäßigt: € 11,00

**Kinder-Stadtrallye**

Die Stadt auf eigene Faust erleben!



Egal, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern werden jährlich tolle Preise verlost.

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,  
 Tel 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de



## Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

### Öffnungszeiten

#### Mai bis Oktober:

Montag bis Freitag	9.00 – 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

### Buchen Sie in der Tourist-Info:

- Stadtführungen... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung... »Hesch's schu g'hört«
- Kinder-Stadtführungen... spielerisch Geschichte erleben
- Museums-Führungen... Geschichte, Tradition und Kunst
- Historische Zeller Städtletour... kulinarischer Rundgang
- Vesperwanderung... mit Musik und Schwarzwälder Spezialitäten
- Kirschtorten-Seminar... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Erlebnis-Stadtführung ... »Die Sprücheklopfer«
- Führung zur Geschichte der Zeller Keramik ... »Buntes Geschirr – karges Leben!«
- Führung durch die Zeller Kunstwege ... mit Kunstwege-Guides unterwegs!
- Kids und Kunst ... anschauen und anfassen erlaubt!

### Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

#### Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Historischer Foto-Kalender 2020
- Stadtchronik »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Zellkultur-Gutscheine
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmi git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm 2 – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«
- Buch »Ch'atth'an – einer jagt, wenn andere schlafen« von Alaska-Auswanderer Sepp Herrmann
- Heimatbuch Frauenstein »Fiele einer vom Himmel«
- Buch »Himmel über der Ortenau«

#### Für Erlebnishungrige

- Eintrittskarten für den Europa-Park Rust

#### Für Wanderer

- Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald Gengenbach/Harmersbachtal
- Wandervorschläge im Kinzigtal
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«

#### Für Radler und Mountainbiker

- Rad-Wanderkarte
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« und »Wolfach«

#### Eintrittskarten für Veranstaltungen

- Blind Date! Überraschender Flirt mit der Kultur am 22.9.2019  
Helmut A. Binsler »Ohne Freibier wäre das nie passiert«
- Maxim Kowalew Don Kosaken am 18.10.2019
- Norway Folk meets Black Forest am 9.11.2019

#### Kostenlos

- Schwarzwald-Heftli Magazin Ferienlandschaft
- Zellkultur-Programm
- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

## Bistros, Cafés, Gaststätten, Hotels und Vesperstuben in Zell am Harmersbach

Bitte beachten Sie die Betriebsferien der einzelnen Häuser!

Cafés:	Ruhetage:	Telefon:
• Café »Alt Zell«	Montag	07835/6317157
• Caféhaus »Dreher«	kein Ruhetag	07835/548805
• Eiscafé Hirschgarten »Costa Smeralda«	kein Ruhetag	07835/4218926
• Eiscafé »Venezia«	kein Ruhetag	07835/2179978
• »Stadtcafé« am Storchenturm	kein Ruhetag	07835/426278
• Café »Welle-Männle«	kein Ruhetag	07835/468

Bistros & Gaststätten:	Ruhetage:	Telefon:
• »Asia Bistro«	kein Ruhetag	07835/630707
• Bistro »Florian«	Sonntag/Montag	07835/65401
• Bistro »Küchenkünstler«	Sa. – Mo.	07835/6313870
• Bistro »Pickenick«	Montag	07835/54406
• Bistro »Wagner«	Sonntag	07835/634990
• Bar »Zum Augenblick«	Montag	07835/6341558
• »Cheers«	Montag	07835/65407
• Clubheim »FV Unterharmersbach«	Donnerstag	07835/631333
• Clubheim »ZfV«		07835/5660
• Gasthof »Adler«	Dienstag	07835/286
• Gasthof »Berger«	Dienstag	07835/7579
Betriebsferien: 21.10. – 20.11.2019		
• Gasthof »Grüner Hof«	Donnerstag	07835/6330
• Gasthaus »Ochsen«	Montag	07835/7240
Betriebsferien: 01.10. – 14.10.2019		
• Gasthaus »Rebstock«	Samstag	07835/7589
• Gasthaus »Schwarzer Adler«	Dienstag	07835/4219929
• Gasthof »Waldhorn«	Montag	07835/7105
• »Kiosk am Park«	kein Ruhetag	07835/548748
• »La Piazza«	Dienstag	07835/426055
• Landgasthof »Zum Pflug«	Montag	07835/429
• Pizzeria »Krone«	Mittwoch	07835/5658
• »Poseidon«	Montag	07835/548750
• Restaurant »Bräukeller«	Montag	07835/548800
• »s'Schwarz-Webers	Mo. bis Mi.	07835/5400811
• »Tenne« im Gröbernhof	Mo. u. Di.	07835/547036
• »Zeller Pils-Pub«	kein Ruhetag	07835/1307
• »Zum Jumbo«		
• »Zum Töpfer«	Montag	07835/549561

Hotels:	Ruhetage:	Telefon:
• Hotel »Klosterbräustuben«	kein Ruhetag	07835/7840
• Hotel »Sonne«	Mi. u. Do.	07835/63730
• Hotel-Gasthof »Kleebad«	Montag	07835/3315

Vesperstuben:	Ruhetage:	Telefon:
• »Kuhhornkopfhütte«		
An Sonn- und Feiertagen 10 – 18 Uhr geöffnet!		
Im August Sommerpause!		
• »Oberbure-Hof«	Montag	07835/549830
Hinterhambacher Besenwirtschaft 04.08. – 06.10.2019 geöffnet		
• Vesperstube »Ersengrund«		07835/6312949
Montag Ruhetag		

### Historisches aus ZELL am Harmersbach



**Was  
Wann  
Wo?**

**Zell a. H.  
VERANSTALTUNGS-  
PROGRAMM**

vom 13. September 2019 – 22. September 2019

Freitag, 13. September

**19.00 Uhr Vollmondtour**, Adler-Parkplatz.

Samstag, 14. September

**7 – 12 Uhr Städtlemarkt**, Kanzleiplatz.

**ganztags E-Mountainbike-Tour** des Wander- und Freizeitvereins Unterharmersbach.

Sonntag, 15. September

**10.30 Uhr Ökumenischer Kirchentag Workshop-Reihe »Zell tanzt«** des Tanzsportclub Harmersbachtal, Jahnturnhalle.

**13.30 Uhr »Natur-Erlebnis-Wanderung« für Familien.** Abschluss an der Grillhütte. Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach. Treffpunkt: Rathaus Unterharmersbach.

Dienstag, 17. September

**10.30 Uhr Kostenlose Stadtführung**, Tourist-Information.

**13.30 Uhr Dienstagswanderung** des Schwarzwaldverein Zell, Treffpunkt: Bahnhof Zell.

Freitag, 20. September

**20.00 Uhr Lesung mit Ernst Pilick – Humor als Medizin.** Foyer Storchenturm.

Samstag, 21. September

**7 – 12 Uhr Städtlemarkt**, Kanzleiplatz.

**14.30 Uhr Führung durch die Zeller Kunstwege.** Anmeldung unter Tourist-Information.

**17.00 Uhr Vernissage »Lebenswerk«** Raymond Emil Waydelich, ARTHUS-Galerie..

Sonntag, 22. September

**9.00 Uhr Mountainbike-Tour** des Schwarzwaldvereins Zell. Treffpunkt: Sonnenparkplatz.

**19.00 Uhr Blind Date – Zellkultur:** Helmut A. Binsler  
»Ohne Freibier wäre das nie passiert«

• **Storchenturm-Museum**

... bis Oktober (Di., Fr. und So. von 14 bis 17 Uhr) für Sie geöffnet. Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Zeller Kunstwege**

... im Zeller Städtle allgegenwärtig – Kunstwerke. In der Stadt verteilt stehen Großskulpturen international renommierter Künstler. Darunter Werke von Lluís Cera, Manfred Emmenegger-Kanzler, Armin Göhringer, Reinhard Klessinger, Giancarlo Lepore, Ren Rong, Dora Várkonyi und vielen mehr. Die Zeller Kunstwege – eine Kunstaustellung unter freiem Himmel – verwandeln die Stadt zur öffentlichen Bühne zeitgenössischer Kunst der Extraklasse. Kurz und unterhaltsam berichten Kunstwege-Guides über die Künstler, Kunstwerke und die Geheimnisse, die dahinter stecken. Führungen über die Zeller Kunstwege sind selbstverständlich jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Für Kinder ab sechs Jahren gibt's übrigens auch eine Führung durch die Kunstwege – kindgerecht versteht sich! Hier ist anschauen und anfassen nicht nur erlaubt sondern ausdrücklich erwünscht! Natürlich werden Fragen, die Kids und Teens zum Thema Kunst beschäftigt aufgefunden: Wie wird aus einem Stein ein Kunstwerk? Was ist eine Skulptur – was eine Plastik? Was stellen Kunstwerke dar ... und vieles mehr. „Kids und Kunst“ ist für Gruppen, nach Vereinbarung, jeder Zeit buchbar, zum Beispiel als Kindergeburtstag.

Infos bei der Tourist-Info, Tel. 07835 6969-47, tourist-info@zell.de

• **Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst**

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 14 bis 18 Uhr.

Sonderführungen ganzjährig möglich!

Aktuelle Ausstellung: „4+1“. In einer Gruppenausstellung werden fünf Künstler vorgestellt. In regelmäßigen Abständen werden die Werke eines Künstlers ausgetauscht und durch Arbeiten eines anderen Künstlers ersetzt. Bis 31.10. präsentiert Tilmann Krieg „Tre giorni veneziani“ – eine audiovisuelle Installation mit Bildern. Der Sound vermittelt den akustischen Eindruck mitten in der Lagunenstadt zu sein.

• **Heimatmuseum Fürstenberger Hof:**

... bis Oktober (Do. & So. von 15 bis 17 Uhr) wieder für Sie geöffnet. Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Zeller Keramik**

Werksverkauf und museale Ausstellung:

Hauptstraße 48, Telefon 07835/786-0

Öffnungszeiten: Mai bis Mitte Dezember: Mo. bis Sa.: 9 – 17.30 Uhr, Sonn-/Feiertag: 11 – 17.30 Uhr

Mitte Dezember bis April: Mo. bis Sa.: 9 – 17.30 Uhr (außer Feiertage), 24.12. (Werktag): 9 – 14 Uhr, 31.12.: geschlossen

• **ASAS Art Center (Asian Scene Art Space)**

Geöffnet nach Vereinbarung: Tel. 07835/549987, Hauptstr. 40, Zell a. H.

• **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**

Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr.

Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/4267801.

• **Akkordeon-Harmonika-Museum ... Musik zum Anschauen!**

Ganzjährig geöffnet, nach Vereinbarung: Tel. 07835/3064.

• **Historische Buchdruckerei im Gewölbe**

Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/215.



**Vereinsnachrichten  
Zell am Harmersbach**

**Kleintierzuchtverein Zell-Nordrach**



**Monatsversammlung heute,  
Freitag, 13.9., um 20.00 Uhr**

Auf der Tagesordnung steht die Vorbereitung auf die Lokalschau.



**SKC Unterharmersbach  
Spielvorschau**

Freitag, 13. September 2019

19.00 Uhr – **2. Bundesliga - Männer**

**SKC Unterharmersbach 1 - KSV Hölzlebruck 1**

Samstag, 14. September 2019

12:00 Uhr – **Landesliga B - Männer**

**KCB Hammereisenbach 1 - SKC Unterharmersbach 3**

14:00 Uhr – **Landesliga A - Männer**

**SKC Unterharmersbach 2 - SV BW Wiehre Freiburg 1**

15:00 Uhr – **Bezirksklasse B - Männer**

**SKC Biberach 1 - SKC Unterharmersbach 5**

Sonntag, 15. September 2019

10:45 Uhr – **Bezirksklasse A - Männer**

**KC Zusenhofen 1 - SKC Unterharmersbach 4**

16:00 Uhr – **Verbandsliga - Frauen**

**KSC Buggingen-Eschbach 1 - SKC Unterharmersbach 1**

Heimspiele werden im „Grünen Hof“ ausgetragen.



**TC Zell 2005**

**Finale der Clubmeisterschaften**

Seit Mai laufen beim Zeller Tennisclub die Clubmeisterschaften mit den Vorrundenspielen. Am **Sonntag, den 15. September** steigt nun das mit Spannung erwartete Finale. Ab 13 Uhr werden in den Endspielen in diesen Konkurrenzen die Clubmeister 2019 ermittelt: Einzel der Herren, Damen und Damen 40, Mixed und in den Jugendkonkurrenzen U10 und U12. Nach den Spielen werden die Sieger geehrt unter anderem – dank einiger großzügiger Sponsoren – auch mit wertvollen Preisen. Die Clubführung hofft, dass viele Zuschauer dem Finale und dem anschließenden gemütlichen Beisammensein beiwohnen.

## Arbeitseinsatz

Die Holzfassaden des alten Clubhauses und das Spielhäuschen müssen in diesem Herbst einen neuen Anstrich bekommen. Deshalb sucht der Tennisclub aus den Reihen seiner Mitglieder fleißige Helfer für Mittwoch und Donnerstag, 18./19. September und eine Woche später 25./26. September jeweils um 10 Uhr. Arbeitsmaterial und Farbe werden gestellt.

## Wandergruppe Unterentersbach

### Mit dem Rad auf Tour

Am **Sonntag, 15. September**, unternimmt die Wandergruppe Unterentersbach eine Radtour zu den Mineralquellen nach Ohlsbach. Start zu der ca. 30 km langen Wegstrecke im schönen Kinzigtal ist um 12.30 am Dorfgemeinschaftshaus Unterentersbach, eine Einkehr ist unterwegs vorgesehen. Genaue Informationen gibt es bei den Tourenführern Edeltraud und Franz Fehrenbach unter Tel. Nr. 07835/65384. Alle Wanderfreunde und Gäste sind herzlich eingeladen, sich auf ihre Räder zu schwingen und mitzuradeln, nur bei Regenwetter müsste die Tour ausfallen.



## TV Zell a. H. Fit in den Herbst

Ein körperlich anspruchsvolles, dynamisches, intensives und fließendes Training für den ganzen Körper. Von Kopf bis Fuß führen wir verschiedene Übungen aus, die koordinativ einfach sind, sich aber intensiv auswirken. Es werden hierbei hauptsächlich die großen Muskelgruppen trainiert. Bei diesem gemischten Training verwenden wir ab und zu verschiedene Kleingeräte wie z.B. Bänder, Bälle, Hanteln usw. Zum Ende hin werden wir mit verschiedenen Dehnübungen unseren Körper langsam wieder in den Ausgangszustand bringen. Das Dehnen verhindert eine Verkürzung der Muskulatur und gibt ein wohlige Gefühl nach dem Training. Außerdem wirkt es sich positiv auf das Bindegewebe aus.

Beginn: **Montag: 16.09.2019, 18.45 bis 19.45 Uhr**

Der Kurs wird geleitet von Esther Furtwängler, Fitnesstrainerin B-Lizenz.

Alle Kurse finden in der Jahnturnhalle, Jahnstraße 17 statt. Die Kursgebühren betragen 55,00 Euro (10 x 1 Std.) (TV Zell-Mitglieder 44,00 Euro).

Anmelden können Sie sich bei der Geschäftsstelle des Turnvereins Tel.Nr. 07835/3736, Email: [geschaeftsstelle@tv-zell.de](mailto:geschaeftsstelle@tv-zell.de) oder während der Öffnungszeit der Geschäftsstelle, Mittwochs, 19.30 - 20.30 Uhr.

Besuchen Sie unsere Homepage [www.tv-zell.de](http://www.tv-zell.de)

Information über unser gesamtes Angebot, unsere ganzjährigen Sportgruppen, Freizeitsport für Frauen und Männer, Kinder - Freizeit Turnen, Geräteturnen, Volleyball und Wintersport.



## DRK Ortsverein Zell Vortrag über Schmerzen

Im Rahmen der regelmäßigen Fortbildungen für das Rote Kreuz hält Frau Niederberger am **Freitag, 20.09.2019, um 20.00 Uhr** im DRK-Heim, Zell, Hauptstraße 101, einen Vortrag über »Schmerz - was ist das, welche Ursachen hat er, welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es?«

Interessierte aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, eine Spende für die »German Doctors« ist willkommen.

## Zeller Kunstwege Förderverein

### Mitgliederversammlung am 25.9.



Am **Mittwoch, 25.09.2019, 19.00 Uhr**, lädt der Zeller Kunstwege Förderverein zu seiner Mitgliederversammlung im Hotel Klosterbräustuben in Zell a.H. ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Rückblick Zeller Kunstwege und Bericht des Vorstandes über die Aktivitäten des Vereins im Jahr 2018/2019.
3. Bericht/Präsentation des Vorstandes über die Ausrichtung/Konzeption „Zeller Kunstwege - Wege zur Kunst“.
4. Bericht des Vorstandes über die Finanzen des Vereins
5. ordnungsgemäß gestellte Anträge
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes (Termine)



## TV Unterharmersbach

### Voranzeige: Altpapiersammlung

Zur Information teilen wir der Bevölkerung von Unterharmersbach mit, dass die nächste Altpapiersammlung am **Samstag, dem 12. Oktober 2019, ab 9 Uhr** durchgeführt wird. Nähere Einzelheiten geben wir rechtzeitig bekannt.

## VHS Zell a. H.

### Das neue VHS-Programm ist da!



Druckfrisch mit einer Auflage von über 10.000 Heften wird das Programm der Volkshochschule Ortenau ab diesem Wochenende im Kinzigtal ausgelegt. Es ist ab sofort bei der VHS-Außenstelle und ab Montag, 16. September bei der Stadtverwaltung, Tourist-Info, den Banken und weiteren bekannten Verteilerstellen kostenlos erhältlich. Sie finden das neue VHS-Programm mit dem neuen Themenschwerpunkt 'Gemeinsam leben, gemeinsam lernen' auch im Internet unter [www.vhs-ortenu.de](http://www.vhs-ortenu.de). Für sämtliche Kurse kann man sich auch online anmelden.

### Veranstaltungen in Zell a. H. 2019/2020

#### Bauch - Beine - Po (3.0242 ZE)

Durch körperkräftigende Übungen werden die Muskelgruppen wie Bauch, Beine, Po und Rücken trainiert. Ziel ist es, die Körperhaltung zu verbessern sowie die Problemzonen zu straffen. Stretching- und Entspannungsübungen runden das Programm ab. Bitte mitbringen: sportliche Kleidung, Handtuch und Getränk.

10 Abende, 01.10.2019 - 10.12.2019, Dienstag, 17:50 - 18:50 Uhr, Grund- u. Werkrealschule (Altbau), Kirchstraße 17-18, 77736 Zell a. H., Gymnastikraum, Esther-Pia Furtwängler, 40,00 €.

#### Französisch A1 (2. Jahr) (4.0803 ZE)

Die Fortsetzung des Kurses Französisch A1 (1. Jahr) wendet sich an Interessenten mit geringen Vorkenntnissen. Diese können durch einen Sprachtest überprüft werden. Sie können sich mit Hilfe von einzelnen Wörtern, kurzen Sätzen, Mimik und Gestik auf einfachste Weise ausdrücken. Sie lernen den Wortschatz und die grammatischen Strukturen um einzukaufen, nach dem Weg zu fragen, eine kurze Notiz zu schreiben etc. und Sie erfahren viel über Land und Leute.

20 Abende, 01.10.2019 - 10.03.2020, Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr, Bildungszentrum Ritter von Buss, Kirchstraße 17-18, 77736 Zell a. H., Raum 110, Astrid Litty, 120,00 €.

#### Golf für Einsteiger - Platzreifekurs in Kooperation mit dem Golfclub Gröbernhof e. V. (3.0288 ZE)

Sie wollten schon immer einmal ganz einfach und mit viel Spaß die Faszination des Golfsports erleben? Der ideale Einstieg dazu ist ein Platzreifekurs im Golfclub Gröbernhof. Kursinhalte: Grundtechniken des Golfspiels und Regelkunde. Die Kursgebühr beinhaltet: 4 mal 2,5 Stunden Golftraining, Leihausrüstung und Golfbälle während des Unterrichts, unbegrenzte Benutzung des Übungsgeländes, Besuch der Regelabende und Prüfungsgebühren. Anmeldungen bitte im Sekretariat des Golfclub Gröbernhof, Tel. 07835 634909, [info@gc-groebornhof.de](mailto:info@gc-groebornhof.de)

4 Vormittage, 05.10.2019 - 26.10.2019, Samstag, wöchentlich, 9:30 - 12:00 Uhr, Golfclub Gröbernhof, Gröbernhof, 1, 77736 Zell a. H., Nigel Elder PGA Golfprofessional, 195,00 €.

#### Internet für Einsteiger (5.0109 ZE)

In diesem Kurs lernen Sie: effektive Informationssuche (z. B. Fragen zu Urlaub, Kinderkrankheiten, Freizeitgestaltung, Kochrezepte, etc.), Einkaufen im Internet, Preisvergleiche

einholen, elektronische Grußkarten verschicken. Ein bisschen Theorie wird natürlich auch dabei sein: Entstehung des Internets, Zugangsvoraussetzungen für das Internet. Ein Thema wird auch Online-WhatsApp sein. Voraussetzung: Umgang mit Maus und Tastatur.

2 Abende, 16.10.2019, 23.10.2019, Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 20:15 Uhr, Bildungszentrum Ritter von Buss, Kirchstraße 17-18, 77736 Zell a. H., Computerraum, Anke Trindler, 36,00 €.

#### **Frankfurter Buchmesse (2.0101 WO)**

Im Oktober ist es wieder soweit: Die Frankfurter Buchmesse öffnet ihre Pforten. Für Buchfans aus der ganzen Welt und die internationale Publishing- und Medienbranche dreht sich dann alles um gedruckte und digitale Inhalte und um die relevanten Themen des kommenden Jahres. Die Buchmesse ist Treffpunkt aller an Literatur Interessierten, Umschlagplatz der Neuerscheinungen und Präsentationsrahmen für Verlagsprogramme und Schriftstellerideen. Die vhs Ortenau lädt Sie ein, sich selbst einmal ein Bild zu machen von der größten Buchmesse der Welt, in diesem Jahr mit dem Ehrengast Norwegen. Die genauen Abfahrtszeiten werden eine Woche vor Abfahrt mitgeteilt.

Abfahrt Wolfach, bei Bedarf weitere Zustiegmöglichkeiten in Hausach, Haslach, Steinach, Biberach, Gengenbach, Offenburg, Appenweiler und Achern.

1 Tag, 20.10.2019, Sonntag, 7:00 - 21:00 Uhr, Abfahrt Wolfach Bahnhof, Siechenwaldweg 11, Thomas Lang, 58,00 € inkl. 20,00 € für Eintritt.

#### **Italienisch A2 (10. Jahr) (4.0905 ZE)**

Die Fortsetzung des Kurses Italienisch A2 (10. Jahr) wendet sich an Interessenten mit soliden Grundkenntnissen. Im Kurs erweitern Sie Ihren Grundwortschatz im Bereich italienischer Alltagskultur und lernen auch schwierigere Satzkonstruktionen zu bilden. Sie wiederholen, trainieren und vertiefen Grammatikthemen, wie z.B. den Unterschied im Gebrauch von Passato Prossimo und Imperfetto, die Relativpronomen und die Anwendung der Objektpronomen in Verbindung mit dem Passato Prossimo und dem Imperativ. Kursziel ist sich in Italien in einfachen und routinemäßigen Situationen zu verständigen, eigene Bedürfnisse mündlich und schriftlich mitzuteilen und sich über vertraute und geläufige Dinge austauschen zu können.

20 Abende, 21.10.2019 - 20.04.2020, Montag, 19:15 - 20:45 Uhr, Bildungszentrum Ritter von Buss, Kirchstraße 17-18, 77736 Zell a. H., Raum 205, Ulrike Bolley, 120,00 €.

#### **Programmieren von Elektronik-Komponenten mit ARDUINO (5.0301 ZE)**

Der Kurs richtet sich an Einsteiger/innen ohne oder mit geringen Kenntnissen von Elektronik und Programmierung. In diesem Kurs lernen Sie verschiedene elektronische Bauteile und deren Funktion kennen. Sie werden mit dem ARDUINO-Board arbeiten und grundlegende Funktionen der ARDUINO 'Programmiersprache' - ähnlich der Sprache C - anwenden. Es wird je Teilnehmer/in ein ARDUINO-Starterset zur Verfügung gestellt, das Sie auch kaufen können. Das Set ist auch nach dem Kurs beliebig erweiterbar. Vorbereitet haben wir: Laufflicht, Ampel, Temperatur, Helligkeit, Abstands messung, Motorantriebe, 7-Segment-Anzeige, LCD, Fernbedienung, Infrarot, Bluetooth, verschiedene Controller und Handyanbindung. Bitte nach Möglichkeit eigenen Laptop mitbringen.

5 Abende, 05.11.2019 - 03.12.2019, Dienstag, wöchentlich, 19:00 - 21:15 Uhr, Bildungszentrum Ritter von Buss, Kirchstraße 17-18, 77736 Zell a. H., Computerraum, Gerhard Neumaier, 90,00 € ggf. zuzügl. 25,00 € für eigenes Starter set, inkl. TN-Bescheinigung.

#### **WhatsApp Online (5.0114 ZE)**

Heutzutage ist WhatsApp ein sehr intensiv genutztes Kommunikationsmittel. Viele haben diese App auf dem Smartphone installiert und nutzen sie täglich. Das 'Chatten' mit Freunden, Familie und Kollegen ist unkompliziert. Was einigen Anwendern unbekannt ist, man kann WhatsApp auch online am Rechner nutzen. Vor allem beim Schreiben ist es sehr komfortabel, da die richtige Tastatur genutzt werden kann und mit klicken der Maus auf einfache Art und Weise Bilder in den WhatsApp-Chat eingefügt werden können. In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie WhatsApp Online nutzen können, es hat nur geringe Unterschiede zur App auf dem Smartphone. Voraussetzung: ein Smartphone mit installiertem WhatsApp. Sie benötigen keine Vorkenntnisse mit WhatsApp.

1 Abend, 06.11.2019, Mittwoch, 18:00 - 21:00 Uhr, Bildungszentrum Ritter von Buss, Kirchstraße 17-18, 77736 Zell a. H., Computerraum, Anke Trindler, 24,00 €.

#### **Bauch - Beine - Po (3.0243 ZE)**

Durch körperkräftigende Übungen werden die Muskelgruppen wie Bauch, Beine, Po und Rücken trainiert. Ziel ist es, die Körperhaltung zu verbessern sowie die Problemzonen zu straffen. Stretching- und Entspannungsübungen runden das Programm ab. Bitte mitbringen: sportliche Kleidung, Handtuch und Getränk.

10 Abende, 07.01.2020 - 17.03.2020, Dienstag, 17:50 - 18:50 Uhr, Grund- u. Werkrealschule (Altbau), Kirchstraße 17-18, 77736 Zell a. H., Gymnastikraum, Esther-Pia Furtwängler, 40,00 €.

#### **Tabellenkalkulation mit Excel 2016 - Grundkurs (5.0107 ZE)**

Dieser Kurs ist für Teilnehmende, die bereits über PC-Grundkenntnisse verfügen und die Grundlagen der Tabellenkalkulation und der Programmbedienung mit Excel kennen lernen möchten. In diesem Kurs lernen die Teilnehmenden wie sie verschiedene Arten von Tabellen erstellen und gestalten, Zahlen unterschiedlich formatieren, Berechnungen durchführen und automatisieren. Darüber hinaus lernen sie das Zahlenmaterial in Form von Diagrammen ansprechend darzustellen. Die Teilnahme an diesem Kurs setzt den Besuch des Einsteigerkurses PC oder gleichwertige Kenntnisse voraus.

4 Abende, 15.01.2020 - 05.02.2020, Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 21:00 Uhr, Bildungszentrum Ritter von Buss, Kirchstraße 17-18, 77736 Zell a. H., Computerraum, Anke Trindler, 111,00 € inkl. Unterlagen und TN-Bescheinigung.

#### **Facebook-Kurs (5.0113 ZE)**

Dieser Kurs ist für alle Facebook-Skeptiker und Neueinsteiger gedacht. Am ersten Abend erstellen wir zusammen einen Facebook-Account, d.h. jeder meldet sich bei Facebook an. Danach werden wir die Privatsphäre-Einstellungen und das Einrichten Ihrer Facebook-Seite durchsprechen und Sie können Ihre persönlichen Einstellungen gleich vornehmen. Sie haben dann eine Woche Zeit, sich mit Ihrem Facebook-Account zu Haus zu beschäftigen (wenn Sie mögen). Am zweiten Abend sprechen wir folgende Themen durch: Bilder

einfügen, Freunde im Facebook einladen/hinzufügen, Facebook-Gruppen, Messenger und gehen gezielt Ihre offenen Fragen durch. Voraussetzung: Umgang mit Maus und Tastatur, vorhandene E-Mailadresse, auf die Sie auch im Kurs zugreifen können (über PC oder Ihr Handy), wird für den Anmeldeprozess des Facebook-Kontos benötigt.

2 Abende, 11.03.2020, 18.03.2020, Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 20:15 Uhr, Bildungszentrum Ritter von Buss, Kirchstraße 17-18, 77736 Zell a. H., Computerraum, Anke Trindler, 36,00 €.

#### **Mit dem Zug und der Tram nach Straßburg (1.0901 ZE)**

Die Elsass-Metropole Straßburg ist ideal für eine Tagesfahrt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln bequem und günstig zu erreichen. Die Teilnehmer fahren mit der Ortenau-S-Bahn nach Kehl und weiter mit der Tram über den Rhein nach Straßburg. Dort werden mehrere markante Haltestellen angesteuert, von denen aus die Sehenswürdigkeiten gut zu Fuß zu entdecken sind - zum Beispiel das Fachwerkviertel Petite France, der Münsterplatz oder das Europaparlament. Es bleibt genügend Zeit für Kaffeepausen, zum Bummeln in den Gassen oder zum Einkauf typisch elsässischer Produkte. Ziel dieser Fahrt ist es, Straßburg mit Zug und Tram als Ausflugsziel zu entdecken und auf eigene Faust immer wieder zu besuchen. Ein Zustieg in Offenburg oder Kehl ist nach vorheriger Absprache möglich.

1 Tag, 21.03.2020, Samstag, 9:00 - 18:30 Uhr, Treffpunkt: Bahnhof Zell a. H., Hindenburgstraße 12, 77736 Zell a. H., Ulrich Spitzmüller, 15,00 € zuzügl. ca. 8,00 € für Fahrkarte.

#### **Bauch - Beine - Po (3.0244 ZE)**

Durch körperkräftigende Übungen werden die Muskelgruppen wie Bauch, Beine, Po und Rücken trainiert. Ziel ist es, die Körperhaltung zu verbessern sowie die Problemzonen zu straffen. Stretching- und Entspannungsübungen runden das Programm ab. Bitte mitbringen: sportliche Kleidung, Handtuch und Getränk.

8 Abende, 24.03.2020 - 26.05.2020, Dienstag, 17:50 - 18:50 Uhr, Grund- u. Werkrealschule (Altbau), Kirchstraße 17-18, 77736 Zell a. H., Gymnastikraum, Esther-Pia Furtwängler, 32,00 €.

#### **River in niwer, iwer de Rhin - eine wechselvolle Beziehung zwischen Baden und dem Elsass (1.0107 ZE)**

Vortrag in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Zell a. H. Von den Straßburger Eiden (842), die erste zweisprachige Urkunde in altfranzösischer und altheimischer Sprache, bis zur Gegenwart, präsentieren Jean-Marie Holderbach (Straßburg) und René Siegrist (Kehl-Neumühl), zwei echte Elsässer, in einem mit Bildern untermalten und mit Anekdoten gespickten Vortrag, die wechselvolle Beziehung zwischen Baden und Elsass. Glanz klar durch die elsässische Brille gesehen, wird dargestellt, wie in einer blühenden oberrheinischen Region allmählich nach Jahrhunderten vermeintlich unüberwindbare Grenzen entstehen, die sich wohl langsam aber sicher wieder auflösen werden. Eine ernste, aber auch unterhaltsame Geschichte.

1 Abend, 26.03.2020, Donnerstag, 20:00 - 21:30 Uhr, Storchenturm-Museum, Hauptstraße 19, 77736 Zell a. H., Eingangshalle, René Siegrist | Jean-Marie Holderbach, 6,00 €.

#### **Textverarbeitung mit Word 2016 - Grundkurs (5.0105 ZE)**

Sie möchten die Grundlagen der Textverarbeitung kennen lernen? Dieser Kurs führt Sie ausführlich in die leistungsstarke Textverarbeitung mit Word 2016 (ähnlich Word 2010) ein. Sie lernen die Grundfunktionen, Speichern von Texten, Textformatierungen, Schriftartenwahl, Rahmen und Schattierungen, Nummerierungen, Tabulator setzen und löschen, Cliparts (Bilder) einfügen und bearbeiten. Voraussetzungen: Erfahrungen mit Maus und Tastatur bzw. EDV- Einsteigerkurs.

4 Tage, 08.05.2020 - 16.05.2020, Freitag, 18:00 - 20:15 Uhr, Samstag, 9:00 - 12:45 Uhr, Bildungszentrum Ritter von Buss, Kirchstraße 17-18, 77736 Zell a. H., Computerraum, Anke Trindler, 111,00 € inkl. Unterlagen und TN-Bescheinigung.

#### **Hohenlohe einst und jetzt - Eine kulturgeschichtliche Tagesreise (1.0109 ZE)**

Exkursion in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Zell a. H. Die Bewohner des alten Kulturlandes Hohenlohe im Nordosten von Baden-Württemberg verstehen sich auch heute noch als Franken, keinesfalls als Schwaben, obwohl sie durch Napoleon dem Königreich Württemberg zugeordnet wurden. Eine Fülle von Schlössern, Klöstern, Gartenanlagen und bedeutenden Sammlungen moderner Kunst lädt die Teilnehmer dieser Exkursion ein. Startpunkt ist das Schloss Neuenstein, Zentralarchiv der verzweigten Hohenloher Adelsfamilie und eindrucksvolles Zeugnis einer zum Renaissance-Schloss erweiterten ehemaligen Wasserburg. Auf der Fahrt durch den - immer noch stark landwirtschaftlich geprägten - südlichen Teil von Hohenlohe werden außerdem Waldenburg, Kloster Schönthal sowie die Kunsthalle Würth in Künzelsau besucht.

1 Tag, 09.05.2020, Samstag, 7:00 - 21:00 Uhr, Hotel Sonne, Hauptstraße 5, 77736 Zell a. H., Parkplatz, Bertram Sandfuchs, 38,00 € zuzügl. ca. 15,00 € für Eintritt.

#### **Außenstelle Zell a.H.:**

Sybille Nock, Tel. 07835 54471, Fax 07835 549604 Rebhalde 42, 77736 Zell a. H. sybille.nock@vhs-ortenau.de



**Sozialverband VdK informiert:**

**- Ökumenischer Kirchentag am Sonntag, den 15.09.2019**

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 35.



# Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 13. September 2019

## Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz »Rettet die Bienen« über das »Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes« der Stadt Zell a. H., sowie den Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

### Die Eintragungsliste für die **Stadt Zell am Harmersbach**

wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Zell a. H., Bürgerbüro, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach zu folgenden Öffnungszeiten

Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr  
Mo, Di: 14:00 – 16:00 Uhr  
Do: 14:00 – 18:00 Uhr  
Sa: 09:00 – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

### Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Biberach**

wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Biberach, Bürgerbüro, Hauptstraße 27, 77781 Biberach zu folgenden Öffnungszeiten

Mo – Mi, Fr: 08:30 – 12:15 Uhr  
Do: 08:30 – 18:30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.  
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

### Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Nordrach**

wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Nordrach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Im Dorf 26, 77787 Nordrach zu folgenden Öffnungszeiten

Mo – Fr: 08:30 – 12:15 Uhr  
Do: 14:00 – 18:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.  
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

### Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Oberharmersbach**

wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Oberharmersbach, Bürgerbüro, Jauschbach 6, 77784 Oberharmersbach zu folgenden Öffnungszeiten

Mo – Mi, Fr: 08:30 – 12:00 Uhr  
Do: 07:00 – 18:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.  
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 18 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.  
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

### „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

#### A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Würt-

temberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass art- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäckern mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

#### C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

#### D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

##### Artikel 1

##### Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

##### „§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

##### „§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäckern aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

##### „§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in

Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

#### Artikel 2

##### Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

#### „§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

#### § 2b Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

#### Begründung

##### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

##### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

## Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

## Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

## Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

## Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

### § 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u. a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der

landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

### § 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

## Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Zell am Harmersbach, 13. September 2019

**Stadtverwaltung Zell am Harmersbach**  
**Günter Pfundstein, Bürgermeister**

Biberach, 13. September 2019

**Bürgermeisteramt Biberach**  
**Daniela Paletta, Bürgermeisterin**

Nordrach, 13. September 2019

**Bürgermeisteramt Nordrach**  
**Carsten Erhardt, Bürgermeister**

Oberharmersbach, 13. September 2019

**Bürgermeisteramt Oberharmersbach**  
**Richard Weith, Bürgermeister**

## Hinweise:

### Biberach:

Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer von einer Woche wird hingewiesen.